

# Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0  
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt  
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

15. Januar 2021

Nummer 1/2



# Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Mit Beschluss vom 8. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten größtenteils am 11. Januar 2021 in Kraft.

**Link:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/>

## Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Auszug)

### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:** Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

### Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

### Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**. Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet.

**Eine vollständige Liste finden Sie auf:** <https://www.baden-wuerttemberg.de>

### Besonderheiten

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.

### Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Eine ausführliche Auflistung finden Sie im Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.de>

## Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ sowie die Vogelschutzgebiete „Steinbruch Leimen“ und „Felsenberg“ fertiggestellt und ab 23. Dezember 2020 online und öffentlich einsehbar

Der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ ist fertiggestellt. In dem Plan wurden Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung erfasst sowie Ziele und Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten formuliert. Die Endfassung des Plans kann ab 23. Dezember 2020 online und öffentlich eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen ab diesem Zeitpunkt zum Download auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen> bereit.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Unterlagen bevorzugt online einzusehen. Sofern keine Möglichkeit für eine Onlineeinsicht besteht, kann sich beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bzw. der Stadt Heidelberg über die dortigen aktuellen Einschränkungen für den Besucherverkehr und die Möglichkeit einer Einsichtnahme vor Ort erkundigt werden:

- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Muthstr. 4, 74889 Sinsheim
- Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, 69117 Heidelberg

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und der Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Im vorliegenden Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ wurden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten erfasst, die von europäischer Bedeutung sind. Für jeden dieser Lebensräume und jede Art wurden in gemeinsamer Abstimmung mit Fachverwaltungen, Gemeinden, Forst- und Landwirtschaftsvertretern und Naturschützern Ziele und Maßnahmen formuliert. Diese dienen dazu, die besonderen Lebensräume und Lebensstätten in ihrer Größe und Qualität langfristig zu erhalten sowie deren naturschutzfachliche Entwicklung zu unterstützen. Die gesammelten Informationen sind in einem umfassenden Textteil sowie auf 37 Karten flächengenau dargestellt und beschrieben. In der späteren Umsetzung unterstützen verschiedene Fördermöglichkeiten die Bewirtschaftenden bei der Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. So kann ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa geleistet werden, die damit auch der Verantwortung für naturnahe Lebensräume und deren seltenen Bewohnern gerecht wird.

### Hintergrundinformationen zum Natura 2000-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“

Das rund 4.200 Hektar große, im Stadtkreis Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis liegende Gebiet, besteht zum überwiegenden Teil aus Waldfläche. Dabei sind insbesondere ausgedehnte Buchenwälder aus den Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald kennzeichnend. Mehrere im Waldbereich liegende eiszeitliche Silikatschutthalden sowie zwei Höhlen tragen als geomorphologische Sonderformen zur Vielfalt des Gebietes bei. Von besonderer Bedeutung sind die großflächigen Laubwälder auch als Jagdgebiete für die drei Fledermausarten Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. In der Evangelischen Kirche in Bammatal befindet sich darüber hinaus eine Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.

Beidseits des Neckars werden die waldbestandenen Hochflächen durch Fließgewässer untergliedert. Besonders Steinach und Eiterbach sind abschnittsweise sehr naturnah ausgebildet und weisen eine typische, von Wassermoosen dominierte Wasservegetation auf. Mit Bachneuaue und Groppe kommen hier zwei charakteristische Fischarten der Bergbäche vor. Die Talhänge werden zu einem großen Teil als Grünland genutzt. Da die Standorte von Natur aus eine geringe Nährstoffversorgung aufweisen, entsprechen viele Wiesen den FFH-Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen oder Borstgrasrasen. Auf feuchteren Standorten finden sich neben typischen Nasswiesen auch kleine Bestände der mittlerweile seltenen Pfeifengraswiesen.

**Wichtige Telefonnummern****Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer		1 15			
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar		0 62 22/9 22 50			
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)		0800/290 1000			
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental		0 62 23/963 300 im Störfall 0800/7962787			
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12						
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22						
	<b>Eschelbronn</b>	<b>Lobbach-Wa.</b>	<b>Lobbach-Lo.</b>	<b>Mauer</b>	<b>Meckesheim</b>	<b>Mönchzell</b>	<b>Spechbach</b>
<b>Bürgermeisteramt Fax</b>	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
<b>FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy</b>	95 09-19 40916	4 06 53	43 33	7 065 78 95 33 01 71/5 34 55 45	99 21 460	67 66	4 12 91 0173/1814752
<b>Wassermeister nach Dienstschluss</b>	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 0172/6238644		9500-12
<b>Schule</b>	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
<b>Bauhof</b>	0 62 26/ 42 95 87	95 25-31 0172/6231512		7 398 0174/9794082	92 00-80 92 00-81		0173-5103729 0152-55283806
<b>Forst</b>	0162/2646673	0162 2420417		0162/2646693	0162/2646674		0176/10408915
<b>Halle</b>	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18
<b>Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal</b> (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	(zur Zeit unbesetzt)			<b>Bereitschaft der Apotheken:</b>			
<b>Kläranlage Meckesheimer Cent</b>	99 11 88			Freitag, 15.1.	Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431		
<b>Kläranlage Im Hollmuth</b>	06223/972125			Samstag, 16.1.	Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919		
<b>AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon</b>	07261/931-0			Sonntag, 17.1.	Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241		
<b>Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach</b>				Montag, 18.1.	Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400		
Taxi Elsenzthal	06226/8862			Dienstag, 19.1.	Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170		
<b>Sozialstation Elsenzthal</b>	2099			Mittwoch, 20.1.	Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340		
<b>Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.</b>	06226/9934077			Donnerstag, 21.1.	Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444		
Andrea Haasemann	01525 - 2845875			Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.			
<b>Ärztliche Bereitschaftsdienste</b>	116117						
<b>Pilzberatung, Peter Reiter</b>	5115						
<b>Bereitschaft der Zahnärzte</b>							
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
<b>Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist</b>							
<b>Am Samstag, 16. Januar und Sonntag, 17. Januar</b>							
Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569							

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833\***  
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833** Kostenlos aus dem Festnetz  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren**

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

Mehrere im FFH-Gebiet liegende Steinbrüche fungieren als Sonderstandorte und haben die Entwicklung seltener Lebensraumtypen ermöglicht. Hierzu zählen die Kalk-Pionierrasen und Kalk-Magerrasen. Der Steinbruch Leimen wird zudem als Bruthabitat von den Vogelarten Uhu, Neuntöter und Wendehals genutzt. Der Wanderfalke brütet in der Nähe des Steinbruchs und nutzt ihn als Teil seines Jagdgebietes. Daneben hat der Wanderfalke auch im Vogelschutzgebiet Felsenberg ein Bruthabitat gefunden.

Informationen zu den Gebieten „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ (FFH-Gebiet 6518-311), „Steinbruch Leimen“ (VSG 6681-401) und „Felsenberg“ (VSG 6618-402) sind auch im Beteiligungsprotokoll unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Steinachtal-und-Kleiner-Odenwald.aspx> bereitgestellt.

Weitere Informationen zu den Natura 2000-Managementplänen finden sich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>



**KLiBA**  
KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG  
HEIDEBERG, RHEIN-NECKAR-KREIS

## Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

### Energiespartipp

#### Erneuerbare Energien sind die Zukunft - Jetzt in eine zeitgemäße Heizung investieren

„Der alte Kessel tut ja noch“ – allzu oft hören die Energieberater der KLiBA diese Worte. „Nicht weit genug gedacht“ ist ihre Antwort. Denn betagte Heizungsanlagen verbrauchen enorme Mengen an Heizöl oder Erdgas und füttern damit das globale CO<sub>2</sub>-Konto. Wer mehr über eine Zukunft mit erneuerbarer Energie wissen will, ist bei der unabhängigen KLiBA richtig.

Jeder, der in Baden-Württemberg seine Heizungsanlage austauscht, muss in der Folge 15 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen beziehen. So schreibt es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) vor. Erneuerbare Quellen sind Solarthermie, Holz, Biogas, Bio-Öl und Wärmepumpen. Die Regierung will damit niemandem ärgern, sondern erneuerbaren Energien den Weg bereiten und fossile Brennstoffe zugunsten des Klimaschutzes zurückdrängen. Denn die Heizung und die Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen und der Anteil der „Erneuerbaren“ ist mit 15 Prozent im Land noch zu niedrig.



*Erneuerbare Energiequelle: Moderne Anlagen, die mit Holzpellets heizen, sind klimafreundlich.*

#### Gute Argumente für eine neue Heizung

Hand aufs Herz: Wie alt ist Ihre Heizungsanlage? Je mehr Lenze sie zählt, desto höher ist in der Regel ihr Verbrauch. Informieren Sie sich über klimafreundliche Alternativen. Neben Solarthermie, einer Wärmepumpe oder einer Holzzentralheizung kommen auch der Anschluss an ein Wärmenetz oder sogar ein kleines Blockheizkraftwerk in Frage. Welche der Möglichkeiten sich für Ihr Gebäude eignen, schätzt die KLiBA bei einer kostenfreien Erstberatung fachlich ein. Sie nennt Ihnen auch weitere Erfüllungsmöglichkeiten für das EWärmeG.

Wofür Sie sich auch entscheiden: Sie investieren mit einem guten Gefühl in die Zukunft und versichern sich gegen steigende Heizkosten. Übrigens: Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, dürfen nach der EnEV (Energieeinsparverordnung) nicht mehr betrieben werden.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese

sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Ämter & Behörden



### Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

#### Anhörungsverfahren zu den Bewirtschaftungsplänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gestartet

Umweltminister Franz Untersteller: „Eine gute Wasserqualität ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.“

Das Umweltministerium hat heute (22.12.) die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und der dazu gehörenden Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum von 2022 bis 2027 veröffentlicht. Damit beginnt das offizielle Anhörungsverfahren. Bürgerinnen und Bürger, Verbände und sonstige interessierte Stellen haben nun sechs Monate bis zum 30.06.2021 die Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

„Die Wasserrahmenrichtlinie der EU setzt uns ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der europäischen Gewässer. Das bedeutet, wir müssen mit der Ressource ‚Wasser‘ verantwortungsvoll umgehen und Gewässer nachhaltig bewirtschaften. Mit den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zeigen wir den Weg auf, wie wir dieses Ziel erreichen“, sagte Minister Untersteller in Stuttgart. Dabei werde in Baden-Württemberg die Teilnahme der Öffentlichkeit großgeschrieben. Neben den formal vorgeschriebenen Beteiligungen haben sich die Bürgerinnen und Bürger schon bei der Erstellung der Entwürfe einbringen können. Etwa 1000 Hinweise aus der Bevölkerung und von Verbänden zeigen das große Interesse im Vorfeld.

#### Folgen des Klimawandels als neue Handlungsfelder

Die ersten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden im Jahre 2009 erstellt. Alle sechs Jahre werden diese aktualisiert. Seit Beginn verfolgt Baden-Württemberg mit entsprechenden Maßnahmen die Verbesserung im Bereich der Hydromorphologie, bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Hindernissen und des damit verbundenen Abflussverhaltens sowie die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen wie zum Beispiel Kläranlagen und aus diffusen Quellen wie der Landwirtschaft. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind neue Themenfelder die Reduzierung der Temperatureinträge in Flüsse und Bäche sowie in geringem Umfang auch die Frage der mengenmäßigen Belastung des Grundwassers.

Seit 2009 konnte ein großer Anteil der Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Dabei zeigt sich, dass im Bereich der Hydromorphologie etwa die Hälfte der geplanten Maßnahmen abgeschlossen wurden. Beim Maßnahmenprogramm Punktquellen liegt der Umsetzungsstand bei ungefähr 85 Prozent und bei den Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung bei rund 64 Prozent. Der Maßnahmenplanung in den aktuellen Entwürfen liegen landesweite Studien im Bereich der Abwasserbehandlung und der Gewässerstruktur zugrunde. Aufgrund der vertieften Erkenntnisse aus diesen Studien wurde ein deutlich erhöhter Maßnahmenbedarf identifiziert, der für die Zielerreichung erforderlich ist. Ein zunehmend großer Unsicherheits- und Einflussfaktor ist bereits jetzt der Klimawandel.

#### Initiative „Blaues Gut – wir machen Gewässer besser“

„Um die Anstrengung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Marke darzustellen, haben wir im September 2020 die landesweite Initiative ‚Blaues Gut – wir machen Gewässer besser!‘ gestartet. Die zahlreichen umgesetzten und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten werden durch das einheitliche Logo erkennbar“, ergänzte der Minister. Bürgerinnen und Bürger erhalten durch diese Initiative vor Ort und über die Webseite „Blaues Gut“ zusätzliche Informationen zu den bereits ergriffenen Maßnahmen.

Weitere Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg finden sich auf der Internetseite des Umweltministeriums und auf der Internetseite [www.blauesgut.de](http://www.blauesgut.de).



Gemeindegtag  
Baden-Württemberg

## Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

### Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, bleiben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

### Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

### Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

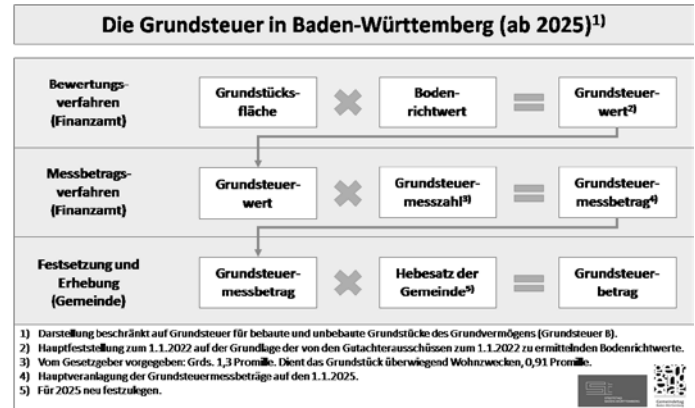
- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrund-

flächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

**Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert.** Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu **leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

### Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

### Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grund-

stücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

## Rhein-Neckar-Kreis **Verlängerung des „Lockdowns“**

### **Auch Landratsamt und Außenstellen bleiben geschlossen**

Aufgrund der weiterhin hohen Coronavirus-Infektionszahlen haben sich Bund und Länder entschlossen, den Lockdown bis Ende Januar zu verlängern und teilweise zu verschärfen.

Auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und seine Außenstellen bleiben deshalb grundsätzlich geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nur noch in Notfällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der komplette Dienstbetrieb im Hintergrund bleibt aufrechterhalten, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Kreisverwaltung telefonisch, per E-Mail oder per Post erreichen können.

Die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch bleiben für dringende, nicht aufschiebbare Angelegenheiten geöffnet. Termine können online unter [www.rhein-neckar-kreis.de/termine](http://www.rhein-neckar-kreis.de/termine) oder telefonisch über die Behördennummer 115 vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt nochmals darauf hin, dass Termine für eine Coronavirus-Schutzimpfung nicht über die Hotline des Gesundheitsamtes und ebenfalls nicht über die Telefonzentrale des Landratsamtes sowie die einheitliche Behördennummer 115 gebucht werden können.

Impftermine können in Baden-Württemberg ausschließlich online über die Website [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder über die Patienten-Hotline 116117 vereinbart werden.

Wer befürchtet, sich angesteckt zu haben, erreicht die Hotline des Gesundheitsamtes montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr und samstags und sonntags von 9.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06221 522-1881. Informationen können auch über die Infoseite unter [www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus) abgerufen werden.

### **Testpflicht für Besucher von Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen**

Am 11. Januar ist die neue Corona-Verordnung der Landesregierung in Kraft getreten. Sie sieht nicht nur weitere Kontakteinschränkungen vor, sondern auch eine generelle Testpflicht für Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises macht darauf aufmerksam, dass der Zutritt zu den genannten Einrichtungen nur noch mit einer FFP2-Maske und einem negativen Corona-Test gestattet ist. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ein Antigen-Test darf dabei höchstens 48 Stunden alt, ein PCR-Test höchstens drei Tage alt sein. Die Gesetzesvorgabe umfasst dabei auch externe Personen, die aus anderen Gründen in die

Einrichtungen kommen, beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeuten oder Seelsorger, aber auch Handwerker, Reinigungskräfte und Lieferanten.

Auch das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten ist zum Tragen einer Atemschutzmaske, die FFP2- oder vergleichbaren Standard erfüllt, verpflichtet. Darüber hinaus ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Gäste von Tagespflege-Einrichtungen. Sie müssen vor dem Aufsuchen der Tagespflege keine Testung vornehmen lassen.

Alle aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung sind auf der Seite der Landesregierung zusammengefasst:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

## **Zentrales Impfzentrum Heidelberg:**

### **Impfungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich Bisher über 7.000 Personen geimpft**

Am 27. Dezember wurde das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Heidelberg in Betrieb genommen. Mittlerweile konnten dort sowie durch die angeschlossenen Mobilen Impfteams bereits über 7.000 Personen geimpft werden (Stand: 07.01.2021)

Wer impfberechtigt ist, legt die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit fest. Höchste Priorität haben hierbei unter anderem Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Personen, die in stationären Einrichtungen betreut werden oder tätig sind. Ebenso impfberechtigt ist besonderes Gesundheitspersonal, beispielsweise in medizinischen Einrichtungen mit hohem Ansteckungsrisiko sowie in medizinischen Einrichtungen, in denen Patienten mit besonders hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gepflegt oder behandelt werden.

Grund für diese Priorisierung ist, dass zu Beginn nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen. Im Juli 2021 soll nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums ausreichend Impfstoff für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Wer zur impfberechtigten Bevölkerungsgruppe gehört und sich im ZIZ in Heidelberg impfen lassen möchte, benötigt zwingend einen Termin. Impftermine können in Baden-Württemberg ausschließlich online über die Website [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder über die Patienten-Hotline 116 117 vereinbart werden. Dabei werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass über die Corona-Hotline 06221 522-1881 keine Impftermine gebucht werden können, sondern nur online oder über das vom Land beauftragte Callcenter. Informationen zum Impfprozess selbst sind über die Hotline 0711 904-39555 erhältlich.

Das Zentrale Impfzentrum Heidelberg befindet sich auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village in der South Gettysburg Avenue 45. Die PKW-Zufahrt erfolgt über die B 535 / Speyerer Straße / Abfahrt Sandhausen und ist gut ausgeschildert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zufahrt über den Grasweg nicht möglich ist. Es besteht die Möglichkeit, das Zentrale Impfzentrum auch mittels Ruftaxi 1011 ab der Haltestelle Kirchheim Rathaus zu erreichen. Die regelmäßige Anbindung an die Haltestelle Kirchheim Rathaus ist

aus der Innenstadt und vom Hauptbahnhof über die Straßenbahnlinie 26 und die Buslinie 33 gewährleistet.

Weitere Informationen zur Coronavirus-Impfung können auf der Website des Sozialministeriums abgerufen werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>



Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

## Veterinäramt und Verbraucherschutz:

### Geflügelpest ist nun auch in Baden-Württemberg angekommen

Nachdem bereits seit einigen Wochen zahlreiche Wildvögel an den Küsten von Nord- und Ostsee durch die Geflügelpest verendet sind, hat die durch hochpathogene aviäre Influenzaviren ausgelöste Erkrankung nun auch Baden-Württemberg erreicht. In Donaueschingen wurde das Virus bei einem kranken Mäusebussard nachgewiesen. Das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stuft das Risiko für weitere Geflügelpestausbüchre bei Wildvögeln im Land als hoch ein.

Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, Funde von verendeten wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln dem Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu melden.

Die Geflügelpest (aviäre Influenza) tritt bei gehaltenen Vögeln und bei Wildvögeln auf und führt nach meist sehr schweren Erkrankungsverläufen zu einem massenhaften Verenden der Tiere. Die größte Gefahr für gehaltenes Geflügel geht von einem direkten oder indirekten Kontakt mit infizierten Wildvögeln aus. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass alle geflügelhaltenden Betriebe - auch die ganz kleinen Haltungen - Vorsorge treffen, um ihre Bestände vor einem Erregereintrag zu schützen. Dazu gehört vor allem die konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen.

### Biosicherheitsmaßnahmen

- Halten Sie ihr Geflügel so, dass Wildvögel keinen Zugang zu ihrem Geflügel haben. Die Tiere sollten, soweit möglich, im Stall oder unter Schutzzeineinrichtungen gehalten werden.
- Füttern Sie ihr Geflügel nur an Stellen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- Tränken Sie ihr Geflügel nicht mit Oberflächenwasser (Regenwasser oder sonstiges Oberflächenwasser), zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen ihr Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich auf.
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu ihrer Geflügelhaltung (Ställe, Grundstücke) gegen den Zutritt Unbefugter und stellen Sie sicher, dass fremde Personen (Besucher, Kinder, Kunden) und Haustiere nicht in ihren Stall bzw. in ihre Geflügelhaltung gelangen können.
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen - und Stallkleidung. Betreten Sie den Stall nur mit einer betriebseigenen Schutzkleidung und separatem Schuhwerk. Schutzkleidung und Schuhe bleiben im Stall und müssen regelmäßig gereinigt, gewaschen und die Schuhe desinfiziert werden.
- Gehen Sie nicht mit Straßenschuhen in den Stall, an der Sohle könnten Kot oder anderes Material von infizierten Wildvögeln sein, welches Sie dann in den Stall hineinbringen würden.
- Anderenfalls müssen Sie die Schuhe vor dem Betreten des Stalles reinigen und danach desinfizieren (z.B. in einer mit Desinfektionsmittel getränkten Wanne oder Matte).
- Waschen Sie sich unmittelbar vor dem Betreten des Stalles die Hände.
- Stellen Sie sicher, dass jede Person, die Geflügel impft oder gewerbsmäßig z.B. Geflügel ein- oder ausstellt, vor Beginn der jeweiligen Tätigkeit gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung anlegt und diese während der jeweiligen Tätigkeit trägt. Die Schutzkleidung muss
- unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegschutzkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt werden.
- Nach jeder Ein- und Ausstallung von Geflügel müssen die dazu verwendeten Gerätschaften und die frei gewordenen Ställe gereinigt und desinfiziert werden.
- Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge, Anhänger, Kisten und Käfige) müssen nach jedem Einsatz gereinigt und desinfiziert werden.
- Führen Sie regelmäßig eine Schädnerbekämpfung in den Ställen und im Außenbereich durch.
- Sollten Sie vermehrt kranke Tiere oder ungewöhnlich hohe Verluste bei Ihren Tieren feststellen, dann informieren Sie unverzüglich ihren Tierarzt. Bei erhöhten Tierverlusten im Bestand ist eine veterinärmedizinische Untersuchung vorgeschrieben, um ein unklares Krankheitsgeschehen im Tierbestand
- abzuklären und das Vorliegen einer Infektion mit der Geflügel-

pest sicher auszuschließen.

- Informieren Sie ihren Tierarzt bzw. ihre Tierärztin auch, wenn Sie einen starken Rückgang der Legeleistung und fehlende Gewichtszunahmen feststellen.

Bei einem Verdacht auf aviäre Influenza ist unverzüglich das Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu informieren.

Die Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln und Laufvögeln ist gemäß Viehverkehrsverordnung bei der zuständigen Behörde, das ist im Rhein-Neckar-Kreis das Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt, anzuzeigen. Die entsprechenden Registrierungsanträge gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis. Tierhalter und Tierhalterinnen, die ihre Geflügelhaltung bislang nicht beim Veterinäramt und Verbraucherschutz angezeigt haben, sind aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Weitere Informationen gibt es unter [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de) oder per E-Mail: [veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de).

## Über 60 Jahre Kompetenz verlassen den Rhein-Neckar-Kreis

Abschied vom Stellvertreter des Landrats, Erster Landesbeamter Joachim Bauer, und Sozialdezernentin Stefanie Jansen.

„Wir verabschieden heute gleich zwei langjährige Führungspersönlichkeiten aus dem Dienst des Rhein-Neckar-Kreises, die mir besonders ans Herz gewachsen sind: unsere Sozialdezernentin Stefanie Jansen und meinen Stellvertreter, den Ersten Landesbeamten Joachim Bauer“, begann Landrat Stefan Dallinger die Würdigung der beiden Führungskräfte bei der jüngsten Kreistagsitzung in Sinsheim.

Stefanie Jansen ist ein Kind des Rhein-Neckar-Kreises. In Meckesheim aufgewachsen, in Neckargemünd zur Schule gegangen. Nach dem Abitur schlug die zwischenzeitlich in Heidelberg wohnhafte 53-Jährige die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes ein und legte 1991 in Kehl die Staatsprüfung zur Diplom-Verwaltungswirtin ab. Jansens beruflicher Weg im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis führte sie über verschiedene Stationen im Sozialamt zum Haupt- und Personalamt der Kreisbehörde. „In der Funktion als Ausbildungsbeauftragte bin ich Ihnen zum ersten Mal begegnet und habe Ihre strukturierte Arbeitsweise kennengelernt“, lobte der Landrat. „Ihr Werdegang ist Ansporn für viele junge Kolleginnen und Kollegen. Denn Sie, liebe Frau Jansen, haben es geschafft von der Sachbearbeiterin über die Leitung des Jugendamtes zur Sozialdezernentin des Rhein-Neckar-Kreises zu werden. Sie waren eine ausgezeichnete Sozialdezernentin.“ Überhaupt hatte der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen Sozialdezernenten bisher großes Glück. Sie alle hatten eines gemeinsam: Sie wussten, was sie wollen. Und auch Stefanie Jansen hat ihre Ziele immer konsequent verfolgt. „Schon bei Ihren früheren Tätigkeiten, erst recht als Jugendamtsleiterin und Sozialdezernentin haben Sie ganz eng kooperiert mit dem Kreistag und den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis, wenn es darum ging, verschiedene Projekte vor allem der Jugendhilfe, aber auch der Sozialhilfe umzusetzen. Und darüber hinaus haben Sie die soziale Agenda des Kreises weiterentwickelt. Dafür danke ich Ihnen sehr“, so der Landrat und sagte weiter: „Sie haben mit ihrer zuverlässigen und zielstrebigen Art über 33 Jahre zum exzellenten Ruf des Rhein-Neckar-Kreises beigetragen.“ Nun führt Jansens Weg zur Stadt Heidelberg. Dort wird sie ab dem 25. Januar 2021 das Amt der Sozialbürgermeisterin begleiten. „So werden sich unsere Wege auch künftig kreuzen“, ist der Landrat überzeugt.

Joachim Bauer hat über 30 Jahre in verschiedenen Funktionen und Aufgabenbereichen für den Rhein-Neckar-Kreis gearbeitet. „Lieber Herr Bauer, mein Vorgänger hat bereits Ihre Talente erkannt und Sie im Oktober 1993 zum technischen Dezernenten berufen“, sagte der Landrat. Stefan Dallinger beleuchtet verschiedene Perspektiven der beruflichen Karriere von Joachim Bauer: „An jeder Straßenecke in den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises gibt es Maßnahmen, Projekte, Ideen, an denen Joachim Bauer mitgewirkt hat.“ In allen seinen Tätigkeitsbereichen hat Joachim Bauer immer nach einvernehmlichen Lösungen gesucht, aber auf immer auf die rechtlichen Grenzen hingewiesen. „Sie waren Amtsleiter, Dezernent und seit 2011 Erster Landesbeamter und haben viele junge Kolleginnen und Kollegen begleitet, gefördert und gefordert“, so Dallinger. „Ich durfte bereits als Amtsleiter des Wasserrechtsamtes unter Ihnen arbeiten und aus dieser langjährigen Zusammenarbeit ist eine

große Freundschaft gewachsen“, wurde der Landrat sehr persönlich. Der 64-Jährige genoss als Stellvertreter des Landrats und Erster Landesbeamter höchste Achtung bei den Städten und Gemeinden und beim Kreistag. „Ihre Art hat beeindruckt. In 42 Jahren Verwaltung – davon über 30 Jahre beim Rhein-Neckar-Kreis – haben Sie alles gesehen. Als Joachim Bauer 1990 vom Regierungspräsidium Karlsruhe zum Rhein-Neckar-Kreis wechselte, war er gleich zu Beginn für die Aufnahme der Spätaussiedler zuständig. 2013 als die Flüchtlingswelle begann, hat Bauer wieder Verantwortung übernommen und sich intensiv in die Konzeption zur Unterbringung der Geflüchteten eingebracht. „Sie haben viele Reformen erlebt, darunter zwei große Verwaltungsreformen und im vergangenen Jahr die Kreisforstreform, und hierbei immer unaufgeregt Ihrem rechtlichen Sachverstand eingebracht“, lobte Dallinger Bauer. „Nun am Ende Ihrer beruflichen Laufbahn haben Sie intensiv bei der Bewältigung der Corona-Pandemie mitgewirkt. Ich danke Ihnen sehr! Sie waren der Erste Landesbeamte, den man sich vorstellen kann“, würdigte der Landrat seinem Stellvertreter und dankte ihm für die gemeinsamen Jahre und die wertvolle Arbeit für den Rhein-Neckar-Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner.

In Anerkennung seiner herausragenden Tätigkeit zeichnete der Landrat Joachim Bauer mit der höchsten Auszeichnung aus, die der Rhein-Neckar-Kreis zu vergeben hat, dem goldenen Kreisehrenring und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. Sozialdezernentin Stefanie Jansen überreichte der Landrat die Silberne Ehrenmedaille des Kreises und wünschte ihr eine erfolgreiche Zeit bei der Stadt Heidelberg

Für alle Fraktion im Kreistag dankte der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Ralf Frühwirt, Joachim Bauer und Stefanie Jansen für ihr herausragendes Wirken für den Landkreis und die gute und angenehme Zusammenarbeit mit dem Kreistag. Beide Führungskräfte haben den Rhein-Neckar-Kreis entscheidend mitgeprägt und sind in hitzigen Debatten ruhig geblieben.



Zum Schluss der Sitzung ergriff der scheidende Erste Landesbeamte das Wort und dankte auch für seine Dezernentenkollegin Stefanie Jansen für die freundlichen Abschiedsworte und die beiden Auszeichnungen: „Wir haben unseren Beruf gerne ausgeübt und unser fachliches Wissen gerne in die Arbeit der Verwaltung und der Kreisgremien eingebracht.“ Er danke für den fairen Umgang in den zurückliegenden Jahren und das angenehme miteinander. Persönlich fügte Joachim Bauer hinzu: „Ich habe sieben Kreistage erlebt. Die Tätigkeit als Erster Landesbeamter und Stellvertreter des Landrats hat nach den Dezernatsleitungen IV und V meinen Horizont nochmals sehr erweitert und mir die Möglichkeit gegeben, neben der rein staatlichen Verwaltung auch den kommunalen Blick zu erhalten. Ich konnte mir als Landesbeamter keine schönere Aufgabe vorstellen und werde dem Rhein-Neckar-Kreis auch in den kommenden Jahren treu bleiben. Nun freue mich darauf, Neues zu entdecken und auf den neuen Lebensabschnitt der vor mir liegt. Danke für die schöne Zeit.“

## Auszeichnung der Gewinner beim STADTRADELN 2020

Vom 20. September bis zum 10. Oktober 2020 beteiligten sich im Rhein-Neckar-Kreis über 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an

der Aktion STADTRADELN. Gemeinsam mit 45 kreisangehörigen Kommunen hatte sich der Landkreis der Aktion des Klima-Bündnisses angeschlossen, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. 562 Radler-Teams legten in den drei Wochen über 1,1 Millionen Kilometer zurück. Damit haben die Radlerinnen und Radler rund 27 Mal den Äquator umrundet und rund 162 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden. Landrat Stefan Dallinger zeichnete die Gewinnerinnen und Gewinner beim STADTRADELN 2020 aus.

### Über eine Million Kilometer im Aktionszeitraum erradelt

„Die Resonanz der Kommunen auf unsere Bitte um Teilnahme Anfang des Jahres hat uns überwältigt. 45 Kommunen haben sich an der Aktion angeschlossen und 6.186 Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises zur Teilnahme gewinnen können, die insgesamt 1.104.840 klimafreundliche Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt haben“, erfreute sich Landrat Stefan Dallinger über die bereits zum dritten Mal im Landkreis durchgeführte Aktion des Klima-Bündnisses. „Ich freue mich, dass wir die Erfolge von letztem Jahr trotz der Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie übertreffen konnten“, so der Landrat, „dies ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, den wir gemeinsam mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht haben. Ein toller Erfolg!“ Auch das teilweise durchwachsene Wetter im Aktionszeitraum konnte viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht vom Radeln abhalten. Landkreisweit initiiert und betreut wurde das diesjährige STADTRADELN durch die Stabsstelle Mobilität und Luftreinhaltung des Rhein-Neckar-Kreises.

### Auszeichnung der besten Leistungen beim STADTRADELN 2020 im Rhein-Neckar-Kreis

Die Auszeichnung der besten Leistungen der Städte und Gemeinden sowie der Teams und der besten Radlerin und des besten Radlers im Rhein-Neckar-Kreis erfolgte in verschiedenen Kategorien. Neben einem persönlichen Anschreiben des Landrats und Urkunden für die jeweiligen Gewinnkategorien erhielten die besten Teams sowie die beste Radlerin und der beste Radler Preise als Anerkennung für ihre Leistung und Unterstützung beim diesjährigen STADTRADELN.

In der Kategorie der Städte und Gemeinden wurden in Weinheim mit 99.379 Kilometern und 757 Radlerinnen und Radlern in 42 Teams die meisten gefahrenen Kilometer bei den Kommunen bis 49.999 Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis geradelt und dadurch 15 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden.

**Die Gemeinde Eschelbronn war mit knapp 41.000 Kilometern in der Kategorie der meisten geradelten Kilometer bei Kommunen bis 10.000 Einwohnern und über 14 gefahrenen Kilometern pro Einwohnerin und Einwohner die fahrradaktivste Kommune im Rhein-Neckar-Kreis. Darüber hinaus hatte Eschelbronn das fahrradaktivste Kommunalparlament mit den meisten Kilometern je Gemeinderatsmitglied im Rhein-Neckar-Kreis vorzuweisen.**

In der Kategorie der Teams hat das „Offene Team - Brühl“, das für die Gemeinde Brühl geradelt ist, mit 20.414 Kilometern und 86 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die meisten Kilometer im Rhein-Neckar-Kreis zurückgelegt und 3.000 kg CO<sub>2</sub> vermieden.

Das Team „PGW“, hinter dem das Privatgymnasium in Weinheim steht, war mit 275 aktiven Radlerinnen und Radlern das größte Team und mit 17.759 erradelten Kilometern auch die aktivste Schule, die sich beim diesjährigen STADTRADELN im Landkreis beteiligt hat.

**Das Team „TSV Männersport Elite“ aus Meckesheim war mit 2.002 geradelten Kilometern pro Teammitglied das Team mit den meisten Kilometern pro Teilnehmer. Zusammen haben die beiden Teamkollegen insgesamt 589 kg CO<sub>2</sub> vermieden.**

Mit 1.848 gefahrenen Kilometern war Sibille Abel die Radlerin mit den meisten geradelten Kilometern und Harald Granow mit 2.331 gefahrenen Kilometern, der beste Radler beim diesjährigen STADTRADELN im Rhein-Neckar-Kreis.

Landrat Stefan Dallinger bedankt sich bei allen Radelnden und den kommunalen Koordinatoren und Koordinatorinnen für ihre Teilnahme am STADTRADELN 2020 sowie den aktiven Beitrag zum Klimaschutz beim und hofft auf eine aktive Beteiligung im nächsten Jahr.

**Ergebnisse STADTRADELN im Rhein-Neckar-Kreis:** Alle Informationen zur Aktion sowie eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse sind unter [www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis](http://www.stadtradeln.de/rhein-neckar-kreis) abrufbar.



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima



## Jugendamt bietet erneut Informationsveranstaltung zur „Kindertagespflege“ am Mittwoch, 20. Januar 2021 an

### Aufgrund infektionsschützender Maßnahmen findet die Veranstaltung „online“ statt

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis versucht weiterhin seinen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten, deshalb wird die Veranstaltung am **Mittwoch, 20. Januar 2021** per Videokonferenz übertragen. Nach Ihrer Anmeldung gehen Ihnen die Zugangsdaten zur Onlineplattform sowie die technischen Voraussetzungen in einer gesonderten Email zu.

Die kostenlose Infoveranstaltung richtet sich an interessierte Personen, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater informieren wollen. Am Vormittag wird ein erster Überblick über die rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen vermittelt sowie über die Möglichkeit einer Qualifizierung in der Kindertagespflege informiert. Die Betreuung findet vorwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfinden.

Wer Kinder in Tagespflege betreuen möchte, benötigt grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege. Tageseltern sollen die Fähigkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Tageskinder einzugehen und sie altersentsprechend zu fördern. Geeignet sind Menschen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem Jugendamt auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Eine weitere Voraussetzung für die Tätigkeit und die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs.

Anmeldungen nimmt zur Informationsveranstaltung nimmt Evelyn Tulke unter Tel. 06221 522-1571 gerne entgegen.

## Online-Informationsveranstaltung zur Standortsuche für ein atomares Endlager

### Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

Die Informationsveranstaltung für den Regierungsbezirk Karlsruhe findet am Donnerstag, 21. Januar 2021, von 18 bis 19 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

Die Veranstaltung wird online über das Videokonferenzportal Cisco Webex durchgeführt. Informationen zur Einwahl und zur Nutzung des Onlinetools erhalten die Teilnehmenden vor der Veranstaltung per E-Mail.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden sich unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-radioaktivitaet/entsorgung/endlagerung/>

## Termine & Veranstaltungen



### Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der Vortrag „Eine Gebrauchsanleitung für dein Leben – Einführung in die Psychologische Handanalyse“ mit der Heilpraktikerin Psych. Sabine Langohr aus Dielheim, **geplant am Mittwoch 13. Januar 2021** findet aus den bekannten Gründen nicht statt.

Der Workshop „Die Rossini-Reise – ein musikbewegter Entspannungsprozess und Stresslöser“ mit der Heilpraktikerin Martina Apfelbaum aus Mauer, **geplant am Freitag 22. Januar 2021** im Martin-Luther-Haus in Spechbach kann auch nicht stattfinden.

Näheres zu den Veranstaltungen erfahren Sie unter [www.NHV-Spechbach.de](http://www.NHV-Spechbach.de).

Wir planen weiterhin Vorträge und Seminare zu naturheilkundlichen Themen für Sie. Ich gehe fest davon aus, dass diese auch bald wieder in angemessenem Rahmen durchführbar sind.

## Sonstiges



### Große Kartonagen nach und nach entsorgen

#### AVR Kommunal bittet Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung

Seit Beginn der Corona-Krise hat das Müllaufkommen stark zugenommen. In der Vorweihnachtszeit fallen zusätzlich noch verstärkt große Kartonagen an. Die AVR bittet darum, große Kartonagen nach und nach zu entsorgen.

Im Rhein-Neckar-Kreis werden Kartonagen in der Grünen Tonne plus gesammelt. Beistellungen neben dem Behälter sind nicht zulässig. Die AVR Kommunal bittet darum, die großen Kartonagen zu zerkleinern und nach und nach, auf mehrere Abfuhr verteilt, über die Grüne Tonne plus zu entsorgen.

Um einer Infektionsgefahr des Abfuhrpersonals durch das Coronavirus vorzubeugen, arbeitet die Abfuhr der AVR Kommunal AöR seit dem 19. März 2020 in einem Mehrschichtsystem. Durch diese Maßnahme werden die Kontakte der Fahrer und Lader in den Umkleide- und Duschräumen entzerrt. Daher ist es wichtig, dass die Schichten rechtzeitig beendet werden. Damit das Abfuhrpersonal die Behälter in der zugewiesenen Schicht leeren kann, fehlt die Zeit, zusätzliche



Beistellungen mitzunehmen. Das Verladen von Beistellungen ist wesentlich zeitaufwändiger als das Leeren von Behältern. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen Beistellungen als ungebundelte Haufen, in nicht zerkleinerten Paketen und in immer größeren Mengen neben die Abfallbehälter gestellt werden. Diese Beistellungen werden nicht mitgenommen.

Sollte das Abfallaufkommen einmal die üblichen Mengen übersteigen, können Kartonagen kostenlos auf den AVR Anlagen in Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg angeliefert werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten:

**AVR Anlage Sinsheim:** Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

**AVR Anlage Wiesloch:** Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

**AVR Anlage Ketsch:** Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

**AVR Anlage Hirschberg:** Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Wenn das vorhandene Behältervolumen dauerhaft nicht ausreicht, kann die AVR größere oder mehr Behälter zur Verfügung stellen. Unter Umständen ist auch eine Anpassung an das zulässige gebührenfreie Behältervolumen möglich.

Die AVR Kommunal bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.



## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Arbeitswertnachweis 2020 - Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

### Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.



## Bundesfreiwilligendienst an der Merian-Schule Epfenbach

Die Merian-Schule Epfenbach ist eine Grundschule im Ganztagesbetrieb in offener Angebotsform. Zum 01.08.2021 bieten wir wieder die Möglichkeit, bis zum 31.07.2022 einen Bundesfreiwilligendienst mit 39 Wochenstunden zu absolvieren. Der Bundesfreiwilligendienst bietet dort ein abwechslungsreiches Betätigungsfeld mit vielfältigen Aufgabenbereichen im Bereich der Grundschule, insbesondere:

- Unterstützung der Lehrkräfte (u.a. Hausaufgabenbetreuung, individuelle Förderung am Vormittag)
- Unterstützung bei der Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung
- Unterstützung bei der Aufsichtsführung während des Mittagsbandes
- Unterstützung des Sekretariats mit leichten organisatorischen Büroarbeiten.

Unsere Anforderungen:

- mindestens 18 Jahre alt;
- zuverlässige, pflichtbewusste und selbständige Arbeitsweise;
- Teamfähigkeit und Freude am Arbeiten mit Kindern.

Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, beispielsweise in Vereinen, Kirchen oder sonstigen Organisationen, wären wünschenswert.

Der Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen kann nur innerhalb der üblichen Schulferien (mit Ausnahme der Zeiten der Ferienbetreuung) genommen werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **22.01.2021** an das **Bürgermeisteramt Epfenbach, Hauptstraße 28, 74925 Epfenbach**.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Rektor Liebig-Cardinale (Tel. 07263/605359-0 ab dem 11.01.2021) oder Herr Bürgermeister Bösenacker (Tel. 07263/4089-0) gerne zur Verfügung.



## Gemeinde Epfenbach

- Rhein-Neckar-Kreis -

Die Gemeinde Epfenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Mitarbeiter/in für das Hauptamt in Teilzeit (m/w/d).

Der **Aufgabenbereich** umfasst insbesondere:

- die Öffentlichkeitsarbeit, u.a. mit der Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes
- die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Neujahrsempfang, Kinderferienprogramm, Kerwe, Markttag, etc.
- Vereinsangelegenheiten
- Rentenangelegenheiten
- Unterstützung im Bürgerbüro mit Standesamt
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Änderungen bei der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (derzeit 28 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Unsere **Anforderungen** an Sie:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- Sie haben den Lehrgang zum Standesbeamten/ zur Standesbeamtin abgeschlossen oder bringen die Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Personenstandswesen mit
- Sie sind teamfähig und arbeiten zuverlässig und pflichtbewusst
- Sie verfügen über gute EDV-Kenntnisse.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **22. Januar 2021** an das **Bürgermeisteramt Epfenbach, Hauptstr. 28, 74925 Epfenbach**.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Bösenacker (Tel. 07263/4089-0) gerne zur Verfügung.

## Kein (PRINT)Portal sondern Regional!

Wir setzen farbige Akzente für die Metropolregion!



### Unsere Druckproduktionen

gestalten wir maßgeschneidert für Ihren Erfolg! Nahezu alle Druckstücke fertigen wir bei Partnern in unserer Metropolregion, was heißt: ganz kurze Wege und Termine zum optimalen Preis für unsere Kunden. Eine Vielzahl kompetenter Spezialisten haben wir im direkten Umfeld und täglichen Zugriff. Somit bleibt die Wertschöpfung und Wirtschaftskraft komplett in der Region. Wir arbeiten aus Überzeugung regional – und gerne auch bald für Sie!

Mit uns können Sie direkt reden!

☎ 0 62 26 - 99 39 0

Ihre Experten: Uwe Schneider / Dennis Schneider

[www.regional.wds-druck.de](http://www.regional.wds-druck.de) · [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Gemeinderat

#### Bebauungsplan „In der Au bis breites Helmet - 2. Änderung“ in Eschelbronn -

hier: Beratung und Beschlussfassung über

- a) **Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Planentwurfs vom 30.11.2020 und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 (2) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

Für das bestehende Haus „Johanna am Park“ in Eschelbronn ist ein Erweiterungsbau geplant. Die Planung sieht die Errichtung eines dreistöckigen Pflegeheims mit betreuten Wohn-gemeinschaften vor. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Anbaus des Pflegeheims zu schaffen. Das Vorhaben wird seitens der Gemeinde Eschelbronn unterstützt.

Durch die Erweiterung des Hauses „Johanna am Park“ kann mehr Wohnraum für pflegebedürftige Menschen geschaffen werden. Dieser wird dringend benötigt, da die Plätze stark begrenzt sind und in Eschelbronn eine anhaltende Nachfrage besteht.

Der Gemeinderat

- a) beschloss einstimmig die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK Ingenieure.
- b) billigte einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans „In der Au bis Breites Helmet - 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 30.11.2020 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

#### Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Weihergrundgraben

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700

In der öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 wurde dem Gemeinderat das kommunale Starkregenrisikomanagement (Starkregenuntersuchung) für Eschelbronn und der Außengebiete im Einzugsgebiet Weihergrundgraben, Oppenlochgraben sowie Bruchklingengraben ausführlich vorgestellt und Schwachstellen bzw. Handlungsoptionen im Rahmen der Gefahrenabwehr aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden die umfangreichen Unterlagen bereits an das Wasserrechtssamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zur fachlichen Plausibilisierung übermittelt. Der Umgang mit den Starkregengefahrenkarten und Umsetzung des Handlungskonzepts waren erst für das Jahr 2021 fortlaufend geplant. Ein maßgebliches Thema ist dabei die seit Jahren bekannte und kontrovers

auch im Gemeinderat diskutierte Rückhalteanlage im Gewann Geisloch (HRB Weihergrundgraben).

Aufgrund der Starkregenuntersuchung wird somit die Sichtweise des Wasserrechtsamtes aus dem Jahr 2017 bestätigt, wonach das HRB Weihergrundgraben einer vertieften Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 zu unterziehen ist. In diesem Zusammenhang darf auf die als bekannt vorausgesetzte Beratungshistorie verwiesen werden, wonach die vor Jahrzehnten erfolgte bauliche Ausführung des HRB Weihergrundgraben von der Entwurfsplanung abweicht. Auf die Pflicht der Gemeinde als Betreiber bzw. Eigentümer der Anlage diese entsprechend den Regeln der Technik zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf nachzurüsten und die daraus ggfs. resultierenden Folgen, wurde hingewiesen. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für die Vergabe dieser Ingenieurleistungen an das Büro Willaredt aus Sinsheim.

#### Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Siesing dankte den Spendern für die zwischenzeitlichen Zuwendungen an die Gemeinde und freute sich über das Engagement zum Wohle Eschelbronn.

Er durfte vom Heimat - und Verkehrsverein Eschelbronn e.V., dem Förderverein Der Schlosswiesenschule und der Bodensee-Wasserversorgung Spenden an die Gemeinde in Höhe von 1590, 40 € annehmen, was der Gemeinderat im Anschluss mit einem einstimmigen Beschluss gern bestätigte.

#### Friedhof Eschelbronn

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die

#### Baumaßnahme Bestattung unter Bäumen und Treppensanierung

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2020 entsprechende Mittel für die Fertigstellung des Grabfeldes „Bestattung unter Bäumen“, der „Treppensanierung“ und „Sanierung Fenster Friedhofshalle“ eingestellt. Für diese Maßnahme liegt ein Zuschussbescheid (Ausgleichstock) in Höhe von 44.000,00 EUR vor. Dem Gemeinderat wurde bei einem vor-Ort-Termin am 21.07.2020 auf dem Friedhof die geplanten Baumaßnahmen und deren Umsetzung vorgestellt. In der öffentlichen Sitzung am 21.07.2020 wurde einstimmig dem Abschluss eines Architektenvertrages mit den IFK Ingenieuren aus Mosbach aufgrund der Planungen zugestimmt. In der öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 hat der Gemeinderat, aufgrund wesentlicher Angebotsüberschreitungen im Vergleich zur Kostenschätzung, die Aufhebung der beschränkten Ausschreibung über die Vergabe für die Baumaßnahme „Bestattung unter Bäumen“ und „Treppensanierung“ (Wegebau/Treppensanierung, Steinmetz- und Schlossarbeiten) gemäß VOB/A beschlossen. Das neuerliche Ausschreibungsergebnis lag nunmehr im Rahmen der Kostenschätzung. Insofern wurden folgende Aufträge vergeben:

- Wegebau/Treppensanierung an die Firma Otto Müller GmbH aus Bammental zum Gesamtpreis von 64.951,94 EUR brutto
- Steinmetzarbeiten an die Firma Paul Schilling aus Eschelbronn zum Gesamtpreis von 2.756,04 EUR brutto
- Schlosserarbeiten an die Firma Hans-Dieter Steiner aus Obrigheim zum Gesamtpreis von 8.491,25 EUR brutto
- Landschaftsbauarbeiten an die Firma Blumen- und Pflanzhaus Edler GmbH aus Eschelbronn zum Gesamtpreis von 5.408,85 EUR brutto

#### Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung einer Ü3-VÖ-Kleingruppe in Ü3-VÖ-Gruppe

Aufgrund der nach wie vor angespannten Platzsituation in unserer Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ aufgrund einer sehr erfreulichen Geburtenentwicklung, hat sich die Verwaltung mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten beschäftigt. Nach der Schaffung zahlreicher weiterer Kapazitäten in den letzten Jahren ist es nun notwendig, im Bereich der über 3-jährigen weitere Plätze bereitzustellen. Hierzu wird eine bisher vorhandene Kleingruppe in eine „normale“ Gruppe in verlängerter Öffnungszeit umgewandelt. Damit entstehen im Haupthaus 13 zusätzliche Kindergartenplätze. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, zur Deckung des Platzbedarfs, die Umwandlung der bisherigen Ü3-VÖ-Kleingruppe in eine Ü3-VÖ-Gruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, das Erforderliche, inklusive der Stellenbesetzung, zu veranlassen.

## Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eschelbronn

### hier: Beratung und Beschlussfassung

Hierbei handelt es sich um das Einfügen einer Regelung zu Online- oder Hybridsitzungen des Gemeinderates z.B. im Falle einer Pandemie, wenn Präsenzsitzungen aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden können. Klar ist, solch eine Sitzung würde nur im absoluten Ausnahmefall gebraucht. Aber, dass es Ausnahmen gibt, die vor kurzem nicht vorstellbar waren, lehrt uns die aktuelle Lage nur zu gut. Bürgermeister Siesing berichtete dem Gemeinderat über gesammelte Erfahrungen von bislang stattgefundenen Hybrid- und Onlinesitzungen in anderen Kommunen. Es handle sich hierbei lediglich um eine Maßnahme, die ermöglichen soll, auch in besonderen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Die Sitzung ein Präsenz durchzuführen sei nach wie vor die bevorzugte Form.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Aufnahme einer solchen Regelung in die Hauptsatzung der Gemeinde.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 26. Januar 2021 statt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

#### 1) Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 sind wie folgt festgesetzt:

- |                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 360 v.H. |

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2021 zu den Fälligkeitsterminen (15.02. / 15.05. / 15.08. und 15.11.) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürstenanlage 40, 69115 Heidelberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Grundsteuer 2021

Die Grundsteuer-Jahresbescheide 2021, bei denen sich Änderungen zum Vorjahr ergeben haben, werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugestellt bzw sind bereits zugestellt worden.

Für das I. Quartal 2021 wird die Grundsteuer am 15.02.2021 zur Zahlung fällig.

## 2021-und noch warten viele Eschelbronner auf ihren Glasfaseranschluss

Die Versprechungen waren groß, teilweise wohl zu groß. Beim Spatenstich der Firma BBV Deutschland im November 2018 wurde als Ausbauziel das Ende des Jahres 2019 ausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt sollte jeder Eschelbronner Haushalt mit einem Glasfaserhausanschluss versorgt sein. Wir alle wissen heute, dieser Termin wurde nicht eingehalten. Zwar sind Stand Januar 2021 mehr als 90 Prozent der Tiefbauarbei-

ten abgeschlossen und viele Bürgerinnen und Bürger besitzen bereits einen funktionierenden Glasfaseranschluss, trotzdem vermischen einige Haushalte noch immer die versprochene Leistung. Besonders im Gebiet „Kirchwiesen“ gibt es viele enttäuschte Kunden der BBV und das zu recht.

Dabei zeichnete sich schon früh ab, dass es mit der versprochenen Bauzeit von 12 Monaten nicht klappen könnte.

Die komplizierten Verflechtungen mit dem Zweckverband fibernet, die deutschen Regelungen im Tiefbau, Erweiterungen des ursprünglichen Auftrags, wenige geschulte Mitarbeiter der beauftragten Firma, der Baubeginn in zu vielen Gemeinden gleichzeitig oder auch Corona - all das sind Gründe dafür, warum man nicht fristgerecht fertig wurde. Aber nicht nur Termine konnten nicht gehalten werden. Auch die von der BBV selbst gesteckten Kostenziele mit Ausbaukosten von ca. 1,5 Millionen für Eschelbronn, wurden bereits weit überschritten. Da hilft auch die Tatsache nicht weiter, dass das Schreinerdorf, gleichzeitig mit den anderen Kommunen um Sinsheim gestartet, im Projekt bereits am weitesten fortgeschritten ist. Glasfaser - und auch das wird immer klarer - ist die richtige Antwort auf die permanent steigende Datenmengen.

Dass zeigt sich bei den Bürgern, die bereits über einen funktionierenden Anschluss verfügen. Diese sind mit der Technik zufrieden. Auch die Bundesregierung hat das mittlerweile erkannt und setzt auf diese Zukunftstechnologie.

Die Gemeinde Eschelbronn wird sich daher weiterhin - nach ihren Möglichkeiten - für einen beschleunigten Ausbau und den endgültigen Abschluss der Arbeiten im Schreinerdorf einsetzen. Aktuell kommuniziert die Firma BBV den Start der Restarbeiten für den Januar diesen Jahres. Hier war es erneut zu Verzögerungen gekommen, nachdem der bisherige Tiefbaupartner, die Telsita GmbH, Konkurs anmelden musste.

„Mit frischen Kräften voran zum Ziel“, nach diesem Motto sollte die BBV als Bauherr und Projektträger nun handeln. Sie sind es Ihren Kunden schuldig.

## Nachbarschaftshilfe Corona

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Zeiten der Krise durch den Coronavirus und der damit einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens, sind gerade die Risikogruppen wie Ältere und chronisch kranke Menschen häufig isoliert. Sie können oft nicht ohne Weiteres zum Einkaufen gehen oder andere alltägliche Dinge erledigen. Genau diese Menschen benötigen auch weiterhin unser aller Hilfe und Unterstützung. Mit Beginn der Impfungen gegen das Virus kommt nun eine neue Herausforderung hinzu. Es häufen sich bei Gemeinden und Hausarztpraxen die Anrufe von verzweifelten älteren Patienten, die es technisch nicht schaffen, über die Telefonhotline einen Impftermin zu vereinbaren.

Hier wollen wir unterstützen.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder jemand kennen, der Hilfe benötigt, melden Sie sich bei der Koordinierungsstelle der Gemeinde Eschelbronn. Ihr Anliegen wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wenden Sie sich telefonisch oder per Mail an das Bürgerbüro. Wir leiten Ihre Anfrage dann an ein Netzwerk von Ehrenamtlichen weiter, dass sich zu diesem Zweck gefunden hat und sich um Ihr Anliegen kümmern wird.

Bürgerbüro **Tel.: 06226 / 9509 - 0**, Email: [gemeinde@eschelbronn.de](mailto:gemeinde@eschelbronn.de)  
Bereits jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Das Einwohnermeldeamt gibt bekannt

### Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz - Widerspruchsrechte

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vorna-

men, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der

Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



## Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ - Eschelbronn



Die Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ – Eschelbronn ist eine große Einrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Zum 01. September 2021, bieten wir die Möglichkeit im Bundesfreiwilligendienst in unserer Kita, ein Jahr persönliche Erfahrungen zu sammeln, sich einzubringen und das pädagogische Personal zu unterstützen.

Der Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte bietet abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder und viele Eindrücke in die pädagogische Arbeit mit Krippen- und Kindergartenkindern.

- Erzieherinnen bei der Vorbereitung von Angeboten unterstützen
- Begleitung von Ausflügen und Spaziergängen mit den Kindern
- Unterstützung der Erzieherinnen im Kita-Alltag
- Unterstützung bei der Ganztagesbetreuung von Krippen- und Kindergartenkindern
- Unterstützung der Kindertagesstätten-Leitung mit leichten Bürotätigkeiten
- Übernahme von leichten handwerklichen Tätigkeiten, sowie Unterstützung des Kita-Hausmeisters
- Aufsichtsführung während des Mittagessens, sowie Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Erzieherinnen bei den Nachmittagsangeboten

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine 39 Stunden Woche und 30 Tage Urlaub. Die Urlaubstage können innerhalb der üblichen Schließtage der Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden.

Wir erwarten von Ihnen,...

- ..., dass Sie über 18 Jahre alt sind.
- ..., dass Sie selbstständig und eigeninitiativ arbeiten können.
- ..., dass Sie zuverlässig, verlässlich und pünktlich sind.
- ..., dass Sie offen und kontaktfähig sind.
- ..., dass Sie Spaß und Freude am Arbeiten mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren haben.
- ..., dass Sie über einen sicheren Umgang mit MICROSOFT OFFICE verfügen.

Vielleicht haben Sie ja auch schon Erfahrungen in der Kinder- oder Jugendarbeit gesammelt, bei Vereinen, Kirchengemeinden oder anderen Organisationen.

Gerne können Sie auch bei einer Hospitation in unserer Einrichtung erste Erfahrungen sammeln und einen Einblick in den Kita-Alltag erhalten.

Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an

Gemeinde Eschelbronn

Bahnhofstraße 1

74927 Eschelbronn

-Bewerbung BUFDI

Kindertagesstätte

„Die Holzwürmer“

oder an

personalamt@eschelbronn.de



# Termine & Veranstaltungen

## Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Januar 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:			
Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
21.	22.	28.	18.
Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:			
Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt		
21.	26.		

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



## Energiespartipp Erneuerbare Energien sind die Zukunft

Jetzt in eine zeitgemäße Heizung investieren

Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

„Der alte Kessel tut ja noch“ - allzu oft hören die Energieberater der KLiBA diese Worte. „Nicht weit genug gedacht“ ist ihre Antwort. Denn betagte Heizungsanlagen verbrauchen enorme Mengen an Heizöl oder Erdgas und füttern damit das globale CO2-Konto. Wer mehr über eine Zukunft mit erneuerbarer Energie wissen will, ist bei der unabhängigen KLiBA richtig.

Jeder, der in Baden-Württemberg seine Heizungsanlage austauscht, muss in der Folge 15 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen beziehen. So schreibt es das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) vor. Erneuerbare Quellen sind Solarthermie, Holz, Biogas, Bio-Öl und Wärmepumpen. Die Regierung will damit niemanden ärgern, sondern erneuerbaren Energien den Weg bereiten und fossile Brennstoffe zugunsten des Klimaschutzes zurückdrängen. Denn die Heizung und die Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen und der Anteil der „Erneuerbaren“ ist mit 15 Prozent im Land noch zu niedrig.

Gute Argumente für eine neue Heizung

Hand aufs Herz: Wie alt ist Ihre Heizungsanlage? Je mehr Lenze sie zählt, desto höher ist in der Regel ihr Verbrauch. Informieren Sie sich über klimafreundliche Alternativen. Neben Solarthermie, einer Wärmepumpe oder einer Holzzentralheizung kommen auch der Anschluss an ein Wärmenetz oder sogar ein kleines Blockheizkraftwerk in Frage. Welche der Möglichkeiten sich für Ihr Gebäude eignen, schätzt die KLiBA bei einer kostenfreien Erstberatung fachlich ein. Sie nennt Ihnen auch weitere Erfüllungsmöglichkeiten für das EWärmeG.

Wofür Sie sich auch entscheiden: Sie investieren mit einem guten Gefühl in die Zukunft und versichern sich gegen steigende Heizkosten. Übrigens: Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, dürfen nach der EnEV (Energieeinsparverordnung) nicht mehr betrieben werden.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die **nächste telefonische Beratung am Donnerstag, den 11.02.2021** zwischen 16 -18 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750 Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Schulnachrichten

### Digitalisierung Schule

Digitalisierung an der Schlosswiesenschule entwickelt sich weiter Tablet, Smartphone, Tip - Toi, Robomaker, Tonies... die Welt der Kinder ist heutzutage digital. Diese digitale Welt ist seit dem Bildungsplan von 2016 in die Schulen aufgenommen worden. Unter dem Schlagwort „Medienkompetenz“ soll die Grundschule die Schüler an den Umgang mit digitalen Medien heranzuführen. Die Schlosswiesenschule Eschelbronn setzt sich schon lange sehr intensiv mit diesem Thema auseinander. Gemeinsam mit Bürger-

meister Siesing, Hauptamtsleiter Ernst und EDV-Sachbearbeiter Maslowski gibt es mit Frau Kleitsch (Multimediaberaterin der Schlosswiesenschule) und Frau Wulf (Rektorin) ein Team, das sich regelmäßig über die die Strategie der Digitalisierung an der Schlosswiesenschule austauscht und weitere Schritte hierfür plant. Grundlage der Planung ist der sogenannte Medienentwicklungsplan, den jede Schule mit dem Schulträger erstellen muss. Dieser Medienentwicklungsplan (abgekürzt: MEP) wird beim Bund eingereicht und dient als Antrag für die finanzielle Unterstützung des Bundes beim Thema Digitalisierung.

Die Schlosswiesenschule ist kurzfristig gut aufgestellt. Ein Glasfaserschluss für entsprechende Bandbreiten ist bereits vorhanden. Langfristig muss die Infrastruktur für das Digitale Lernen sichergestellt werden; d.h. ein stabiles Netz und ein zu den Bedürfnissen der Schlosswiesenschule passender Server werden unter anderem noch benötigt. Die Vorplanungen hierzu sind abgeschlossen und der Gemeinderat wird demnächst über dieses Maßnahmenpaket beraten.

Die augenblicklich genutzten 7 Klassenräume sind bereits heute mit großen Bildschirmen und Apple TV ausgestattet. Zwei Tablet-Koffer - mit je 16 Schüler - und 4 Lehrtablets - stehen für den Unterricht zur Verfügung. Der zweite Tablet-Koffer konnte durch die Sofortausstattung des Landes während der Coronapandemie angeschafft werden.

Die Schlosswiesenschule ist in der glücklichen Situation, nun auch Endgeräte für den Fernlernunterricht zu verleihen. Während des aktuellen Lockdowns sind 7 Tablets im Verleih. Darüber hinaus ist auch die digitale Visitenkarte der Schule - die Homepage - demnächst in einer Neuaufgabe verfügbar.

Bild von links nach rechts: Rektorin Frau Wulf, Multimediaberaterin Frau Kleitsch und Bürgermeister Siesing präsentieren die neuen Displays und die Schülertablets als einen Baustein der Digitalisierungsstrategie



Schlosswiesenschule  
ESCHELBRONN

### Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Kollegin

### Sonja Rentel

die am 1. Januar 2021 verstorben ist.

Frau Sonja Rentel war 15 Jahre an der Schlosswiesenschule hauptsächlich im Stufenschwerpunkt Grundschule tätig. Wir haben sie als engagierte und zuverlässige Kollegin schätzen gelernt und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Im Namen des Schlosswiesens - Teams

Carolin Wulf  
Rektorin

Ludwig Braun  
Rektor i.R.

## Sonstiges

### FRIEDRICH-HECKER-SCHULE

GEWERBLICHE SCHULE • SINSHEIM



#### Info-Abende an der Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim

Das **Technische Berufskolleg I und II** werden beim **Online-Infoabend** am **Mittwoch, 27. Januar 2021 um 19.00 Uhr** vorgestellt. Im BK kann die Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium an einer Hochschule berechtigt.

Einen Tag später, am **Donnerstag, 28. Januar 2021**, ebenfalls um **19.00 Uhr**, geht es beim **Online-Infoabend** um den Weg zum Abitur am **Technischen Gymnasium** mit den Profilen:

- „Mechatronik“ mit den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Mechatronische Systeme (Steuerungstechnik)
- „Informationstechnik“ mit den Inhalten aus den Bereichen Hardware und Software und IT-Systemen
- „Technik und Management“ mit den Bereichen Maschinenbau und Wirtschaft

Informationen gibt es zu Inhalten, Aufnahmevoraussetzungen und Anmeldeformalitäten.

Für die Teilnahme an den Online-Info-Abenden kann man sich ab dem 15. Januar bis zum 26. Januar 2021 über unsere Homepage anmelden.

Benötigen Sie Hilfe bei der Anmeldung für einen Schulplatz?

**Online-Beratung:** Di., 09. Februar 2021 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für eine Terminzuweisung bitte auf der Homepage mit Namen und E-Mail-Adresse bis zum 07. Februar 2021 registrieren.

Weitere Infos erteilt das Sekretariat: 07261 946-100, info@fhs-sinsheim.de.



## Vereine und Organisationen



### FC 1920 Eschelbronn e.V.

Alles Gute für 2021

wünscht der FC 1920 Eschelbronn e.V.

Ein, leider, nicht so schönes Jahr liegt „hinter“ uns. Für die Treue unserer Spieler, Mitglieder, Freunde und Gönner möchte sich der Verein recht herzlich bedanken.

Verbunden mit dem Wunsch einer kurzen und nachhaltigen Lösung der Covid-19 Situation.

Wichtig ist derzeit für den Verein die weitere Unterstützung der Mitglieder, auf die sich der Verein bisher immer verlassen konnte.

In diesem Sinne wünschen wir alles Gute - Gesundheit und bleibt weiterhin so gut mit dem Verein verbunden

#### Die Zukunft ist wichtig:

„Alle Räder stehen still“, das gilt zumindest auf der sportlichen Ebene - Covid19 lässt grüßen.

Gerade jetzt muss zukunftsorientiert gehandelt und beschlossen werden. Hier hat der FC bereits die Weichen für die sportliche Zukunft gestellt. In einer Online-Besprechung der Mannschaft, des derzeitigen Trainergespanns sowie Mitgliedern des Vorstandes hat man die zukünftige Ausrichtung besprochen. In „wenigen“ Minuten wurde ein einstimmiges Votum abgegeben.

Im Beisein des 1. Vorstandes Florian Stier wurde die sportliche Ausrichtung für die kommende Saison klar festgelegt.

Heiko Frank wird, nach eingehenden Überlegungen, neue Herausforderungen suchen und für die kommende Saison nicht mehr zur Verfügung stehen.

Andreas Dinkel wird die Verantwortung über das Team weiter wahrnehmen und in den kommenden Wochen, mit Spielausschuss Sebastian Pöhl, Einzelgespräche mit den Spielern führen. Es sollen hier klare Ziele für die kommende Saison definiert und festgelegt werden.

#### Die sportliche Zukunft für den FC ist gesichert.

Florian Stier schloss das Meeting zufrieden mit den Worten: „hoffentlich sehen wir uns bald wieder auf dem Kallenberg und können unserem Sport aktiv nachgehen“.

#### Scheine für Vereine:

Vielen Dank für die Unterstützung! Die ersten Prämien konnten schon bestellt werden.

Der FCE bedankt sich bei Allen für die großartige Unterstützung.



### Tischtennisverein 1987 Eschelbronn e.V.

„Löwen-Aktionstag“ war ein voller Erfolg

Einen „Löwen-Aktionstag“ hatte der Tischtennisverein am Freitag vergangener Woche organisiert, mit dem Ziel, dass möglichst viele Vereinsmitglieder an diesem

Tag das Abholangebot der Gaststätte nutzen und ein Essenmenü bestellen.

Der Aufruf verhallte bei den Mitgliedern nicht ungehört und am Mittwoch nachmittag, als Giannis Stoikos am Telefon saß, um die Bestellungen entgegenzunehmen, klingelte es unaufhörlich.



Giannis Stoikos nimmt am Telefon die Bestellungen entgegen und vergibt den Abholcode

Im Lauf der vergangenen Wochen, seit dem die Wirtschaft geschlossen ist, hat man sich ein sehr gut funktionierendes System bei der Annahme der Bestellungen und bei der Zubereitung der Speisen in der Küche ausgedacht. Im 10-Minuten-Rhythmus können Asterios und seine Frau Soula Mygdalas eine Bestellung zubereiten und am Telefon vergibt Giannis einen Code, der den genauen Abholzeitpunkt definiert. So muss er keine Namen registrieren, obwohl er die Anrufenden am Telefon meistens sofort erkennt, sondern vergibt seinen Code entsprechend der Abholzeit. Wer sein Essen um 18.30

Uhr wünscht, der erhält den Code „1830“, wer lieber etwas später an der Reihe ist, der bekommt den Code beispielsweise „1920“. Giannis koordiniert die Bestellungen so, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.

Dass das System perfekt funktioniert, davon konnte man sich am Freitag bei der Abholung überzeugen. Rund 40 Menüs gingen so innerhalb kurzer Zeit über die Theke.



Der Ideengeber des Löwen-Aktionstages, Vereinskassier Michael Kreth mit seiner Familie bei der Abholung seiner Speisen

Das Löwen-Team berichtete bei dieser Gelegenheit von der bisherigen Resonanz auf ihr Abholangebot und sie sind sehr zufrieden, denn sie spüren, wie viele Bürger ihre Gastronomie unterstützen wollen. Es ist natürlich nicht mit dem „normalen Geschäft“ vergleichbar, aber eine große und spürbare Hilfe ist es auf jeden Fall.

Giannis, Asterios und Soula bedankten sich daher beim Tischtennisverein für die Organisation dieses Aktionstages, aber auch bei allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser schwierigen Zeit immer wieder dazu beitragen, dass es den „Löwen“ auch am Ende der Pandemie noch gibt.

Dieses Ende wird natürlich sehnlichst herbeigesehnt, aber wenn der Rückhalt aus der Bevölkerung weiter anhält, dass ist den griechischen Landsleuten überhaupt nicht bange.



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



## Neujahrsgriße

Die stillen Weihnachtstage sind vorüber. Rückblickend auf das zu Ende gehende Jahr, das viele Vereinsaktivitäten blockiert hat, stellen wir fest, dass wir dennoch einige Vorhaben durchführen konnten:

- Den Anstoß an die Gemeinde zur Beantragung der Förderung für Streuobstwiesen.
- Die Pflanzung eines Apfelbaumes im Wiesental.
- Der Bau eines Lehmbackofens im Ferienprogramm und das Probbacken am 19. September.
- Der Apfeltag mit dem Ambulanten Kinderhospizdienst Neckar-Odenwald-Kreis e.V. am 26. September.
- Die Pflanzung von Narzissen u. Krokussen im Ausfahrtsbereich der L549-Neidensteiner Straße.
- Die Anpachtung und Bepflanzung am 4. und 5. Dezember der Streuobstwiese Galgenberg.
- Den fachgerechten Rückschnitt der Walnussbäume an der Villa Kinderbund, durch einen Baumpflegebetrieb.

Herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet haben!

Trotz der noch geltenden Einschränkungen, versuchen wir positiv ins neue Jahr zu sehen. Auch für das Jahr 2021 haben wir Aktivitäten angedacht, denen wir gespannt entgegengehen.

Euch allen wünschen wir einen guten Start ins neue Jahr 2021.

Bleibt gesund!

Es grüßen Euch bis zum Wiedersehen  
Carolin Hofer Peter Martin



## Siedlergemeinschaft Eschelbronn

E-Mail: [sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de](mailto:sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de)  
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn/>  
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg/>

### Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum

#### SCHOTTERWÜSTEN ZU BLÜTENOASEN

In 5 Schritten von der Schotterfläche zu einer artenreichen und pflegeleichten Bepflanzung  
(Fortsetzung von Amtsblatt KW51/2020)

##### 1. Schritt: Das Vlies muss weg

Unter den meisten Schotterflächen findet sich Plastikvlies oder -folie. Diese verhindert einen Austausch zwischen dem anstehenden Boden und der Oberfläche und sollte deshalb entfernt werden. Also: Schotter beiseite räumen oder das Vlies direkt darunter hervorziehen.

##### 2. Schritt: Schotter wiederverwenden, Fläche gestalten

**Bei grobem Schotter**, ab einem Durchmesser von ca. 5cm, kann dieser zu Hügeln und Wällen aufgeschüttet werden. Gestalterisch können diese Wälle mit größeren Steinen, Natursteinmauern, Totholz und Wurzeln ergänzt werden. Danach wird auf der restlichen Fläche ein Sand-Kiesgemisch mit einer Korngrößenverteilung von 0-16mm oder 0-32mm, ca. 15-20cm hoch aufgebracht.

**Bereits vorhandener feinerer Schotter und Splitt** kann auf der Fläche verbleiben und wird lediglich mit Sand oder feinem Kies vermischt. Auch hier sollte die Höhe des Kies-Sandgemischs am Ende ca. 15-20cm betragen.

##### 3. Schritt: Nahrung für die Pflanzen

Auf die Kiesflächen wird jetzt 2-3 Zentimeter zertifizierten Kompost, der frei von Wildkrautsamen ist, aufgebracht und oberflächlich eingearbeitet.

##### 4. Schritt: Pflanzen und Aussaat

Jetzt erfolgt das Pflanzen geeigneter Sträucher, Stauden und Gräser. Auch die Aussaat von trockenheitsverträglichen Wildpflanzen ist auf diesen Flächen gut möglich. Inzwischen werden viele pflanzfertige **Staudenmischpflanzungen** für alle Gartenbereiche angeboten. Der Vorteil: Die Pflanzen sind bereits in Kisten sortiert und müssen nur ausgelegt und gepflanzt werden. Man muss sich also nicht um die richtige Zusammenstellung kümmern. Auch für Kiesflächen gibt es attraktive Staudenmischpflanzungen wie z.B. die Weinheimer Staudenmischungen. In der Anwuchsphase bei Trockenheit sollte gut gewässert werden. Erfolgt eine Aussaat, muss das Wildpflanzensaatgut bis nach dem Auflaufen feucht gehalten werden.

##### 5. Schritt: Ganz ohne Pflege geht es nicht

Ebenso wenig wie reine Schotterflächen nach ein paar Jahren ohne Pflege auskommen, brauchen auch diese Pflanzungen hin und wieder unsere Aufmerksamkeit. So müssen evtl. auflaufende Wurzelunkräuter konsequent entfernt werden. Ansonsten wird wenig eingegriffen, viele Wildpflanzen wie Natternkopf, Königs- und Nachtkerze sind zweijährig und „wandern“ im Laufe der Jahre in der Fläche. Man jätet also am besten nur das was man kennt und nicht in der Fläche haben möchte, alles andere bleibt stehen. Im Februar/März werden die Stauden und Gräser zurückgeschnitten und das Schnittgut von der Fläche entfernt. Die geschnittenen Stängel sollten abseits möglichst trocken gelagert werden, da hier oftmals noch überwinterte Wildbienen schlüpfen. Sind die Pflanzen angewachsen muss nicht mehr gewässert werden.

##### Zusätzliche Tipps:

- In den Flächen können auch Totholzstämme z.B. von Buchen oder Robinien eingegraben werden. Mit Bohrlöchern in verschiedenen Größen versehen werden diese zu einem Nistplatz für Wildbienen.
- Die Fläche gestalten z.B. mit Hügeln, Mauern, großen Steinen, Wurzeln, Steinhäufen mit Höhlen als Unterschlupf für verschiedene Tierarten. Dazwischen können auch reine Sandflächen entstehen, als Brutplatz für Eidechsen. (Evtl. mit Drahtgeflecht gegen Katzen sichern.)
- Wasserschale für Insekten und Vögel in der Fläche aufstellen.
- Zwiebel- und Knollenpflanzen sorgen für ein attraktives Bild im Frühling.
- Eine Auflistung von Firmen die Wildstauden und gebietsheimisches Wildpflanzensaatgut anbieten, finden Sie z.B. auf der Internetseite des Naturgartenvereins unter der Rubrik Mitgliedsbetriebe. Viele nützliche und unabhängige Garteninformationen sowie einen monatlichen Gartennewsletter finden Sie unter [www.gartenberatung.de](http://www.gartenberatung.de)

Quelle:

Webseite [www.gartenberatung.de](http://www.gartenberatung.de) des Verbandes Wohneigentum





## Nachruf

In Trauer und Verbundenheit nimmt die CDU Eschelbronn Abschied von ihrem langjährigen Mitglied

### Käthe Graupner

In Dankbarkeit werden wir ihr Andenken bewahren.

CDU-Gemeindeverband  
Eschelbronn  
Die Geschäftsführung

Die entsprechenden Verlinkungen finden Sie auf unserer Internetseite bzw. gerne dürfen Sie bei uns nachfragen.

#### Nutzen Sie auch Radio-, Fernseh- und Online-Angebote

**Digitale Angebote finden Sie unter [www.bibel.tv.de](http://www.bibel.tv.de), [www.erf.de](http://www.erf.de), [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) (hier sonntags auch ein Online-Gottesdienst).**

**Passend zur Eröffnung der Allianzgebetswoche finden Sie einen Online-Gottesdienst mit einer Predigt von Yasir Eric auf unserer Homepage oder unter <https://youtu.be/010nFtNa4-U>.**

#### Termine - kurzfristige Änderungen möglich

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der momentanen Situation kurzfristige Terminänderungen möglich sind. Bitte beachten Sie unsere Ankündigungen sowie die Informationen auf unserer Homepage. Gerne können Sie uns auch anrufen.

#### Winterkirche

Wir begrüßen Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

#### Gottesdienste II

Bitte beachten Sie die Besonderheiten des Infektionsschutzkonzeptes unter [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste) oder als Aushang am Eingang der Kirchen.

#### Persönliche Gespräche

Für persönliche Gespräche steht Pfarrer Krust weiterhin am Telefon gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeantworter, Pfarrer Krust ruft Sie zurück.

#### Predigten

**Sonntagspredigten finden Sie auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese auch gerne nach Hause. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per Mail ([predigtabo@krust.de](mailto:predigtabo@krust.de)).**

#### Beten verbindet

**Die Glocken der Kirchen läuten täglich morgens, mittags und abends, um den Tag zu strukturieren. Nutzen Sie dies für ein Gebet zum Tagesbeginn, ein Mittagsgebet und ein Abendgebet. Vorschläge dazu finden Sie auf unserer Homepage. Außerdem läuten die Glocken der Evangelischen Kirche jeden Abend um 19.00 Uhr für 3 Minuten. Sie rufen auf zum persönlichen Gebet zuhause. Dazu können Sie z.B. eine Kerze ins Fenster stellen. Oder Sie singen am offenen Fenster das Lied "Von guten Mächten treu und still umgeben". Damit zeigen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Umgebung und den Kranken, Einsamen und Trauernden.**

#### Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter [gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de).

### Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

So sind wir für Sie erreichbar:

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

Tel. 07263-40921-0 –

**WICHTIG: ab 19.01.2021**

**haben wir eine neue Telefonnummer: 07263-404491-0**

**Telefonische Sprechzeiten:** Mo, Die, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr,  
Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**Ab 11.01.2021 gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:**

Montag 9.00 – 12.00 Uhr,

Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Homepage:** [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)

**In seelsorglichen Notfällen:** Tel. 07263-40921-29 – ab 19.01.2021: 07263-404491-9 Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7, 74927 Eschelbronn

Pfarrer Ralf Krust, Tel. 06226/41856

Email: [eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de](mailto:eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de),  
[www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de)

Pfarrbüro Öffnungszeiten: Di. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr  
+ Do. 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: [jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de)

#### Sonntag, 17.01.

9:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust

10:10 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

#### Dienstag, 19.01.

16:00 Uhr AB-Gemeinschaft

#### Mittwoch, 20.01.

6:00 Uhr TauFRISCH – Gebets-Gottesdienst online

17:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht online

20:00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Krust online

#### Donnerstag, 21.01.

18:30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

#### Sonntag, 24.01.

10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust

9:00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

#### Wochenspruch: Johannes 1, 16

*Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.*

#### Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!

Lukas 6,36 Jahreslosung 2021

Liebe Gemeinde,

Für Gott, unseren himmlischen Vater, ist Barmherzigkeit kein Zeichen von bloßem Mitgefühl. Sie ist vielmehr seine unbeschreibliche Liebe, seine Sehnsucht, die großartige Güte und vor allem die Gnade, die er jedem Menschen entgegenbringen will, ohne Ausnahme. Selbst als er das Wichtigste geben muss, um seiner Schöpfung zu beweisen, wie ernst er es meint, nimmt er auch dieses Opfer für uns in Kauf. Er schickt seinen Sohn auf die Welt, um zu zeigen, wie er selbst ist. Er bringt Vergebung, Liebe und Hoffnung auf und in diese Welt. Er wird klein, um für uns verständlich zu sein. Er scheint schwach, um uns stark zu machen. Er scheint verloren, um uns zu gewinnen. Er stirbt, damit wir leben können. Gott hat nichts anderes vor Augen als uns. Seine Liebe ist der Herzschlag, der uns aufwecken will. Lassen wir durch Jesus Christus diese göttliche Barmherzigkeit in unser Leben fließen und werden selber Barmherzig.

*Pfarrer Ralf Krust*

#### Gruppen und Kreise entfallen oder sind online

Unsere Gruppen und Kreise pausieren weiter. Aber einige Angebote bieten wir auch online an, z.B. TauFRISCH, Hauskreis mit Pfarrer Krust und Missionskreis.

<b>Sonntag</b> 17. Januar 2021 10.15 <b>Neidenstein</b>	<b>Messfeier</b> (Pfarrer Vogelbacher)
<b>Dienstag</b> 19. Januar 2021 18.00 <b>Eschelbronn</b>	<b>Wort-Gottes-Feier kfd</b> (kfd)
<b>Freitag</b> 22. Januar 2021 18.00 <b>Neidenstein</b>	<b>Messfeier</b> (Pfarrer Maier)
<b>Sonntag</b> 24. Januar 2021 8.45 <b>Eschelbronn</b>	<b>Messfeier</b> (Pfarrer Maier)

### Neue Telefonnummer Pfarrbüro Waibstadt

Ab Dienstag, 19.01.2021, haben wir eine neue Telefonnummer und zwar: 07263-404491-0. Die Faxnummer ist die 07263-404491-8 und unsere Notrufnummer ab diesem Zeitpunkt die 07263404491-9. Wir bitten um Beachtung.

### Sprech- und Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Ab Montag, 11.01.2021, gelten eingeschränkte Öffnungszeiten des Pfarrbüros und zwar wie folgt:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.30 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Telefonisch und per E-Mail sind wir zu den üblichen Sprechzeiten (siehe oben) erreichbar. Sie können uns auch gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

### Räum- und Streudienst im Winter

Bitte beachten Sie, dass unsere Zugänge zu den Kirchen nicht großflächig geräumt werden. Es wird an Geländern oder anderen geeigneten Stellen ein Fußweg freigeräumt. Es ist auch nicht angebracht, quer über den ungeräumten Kirchplatz zu gehen, nur weil dies einige Meter kürzer ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Erfassung der Kontaktdaten unserer Gottesdienstbesucher und Maskenpflicht

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unseren Gottesdienstbesuchern Name und Adresse oder Telefonnummer notieren müssen. Dies schreibt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Außerdem besteht Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)**

### Neuapostolische Kirche

Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
17.01.	So.	09.30 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst
20.01	Mi.	20.00 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst

### Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes in der neuapostolischen Kirche Eschelbronn und der besonderen Hygiene-Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie bitten wir Sie, vor einem Gottesdienstbesuch Kontakt mit dem Gemeindevorsteher aufzunehmen. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf [www.nak-heidelberg.de/eschelbronn](http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn)

Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn>

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ